



## AFB 2020 Einzelwettschiessen G300 m

### 1. Erläuterungen

Die Corona Massnahmen haben das Schiessen und den gedrängten Wettkampfkalender umgestossen. Der OASSV ist bestrebt, den Schützen und Vereinen grösstmögliche Freiheit zu gewähren um das Restprogramm absolvieren zu können. Aus diesem Grund wurden unsere Verbands-Wettkämpfe grösstenteils abgesagt.

Alle übergeordneten Wettkämpfe werden nach den Vorgaben umgesetzt.

Sämtliche Qualifikationen für die SGM wie Sektionsrunde, Regionalrunde und Landesteilrunden sind abgesagt. Aus diesem Grund hat der OASSV beschlossen, das Einzelwettschiessen in den Sektionen durchzuführen.

### 2. Grundlagen

- SSV: Reglement EWS, Ausgabe 2017  
AFB SSV EWS, Ausgabe 2020  
Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)

Diese Dokumente sind ausnahmsweise im Jahr 2020 auf unserer Webseite publiziert.  
(OASSV > Reglemente und AFB > Gewehr 300m)

### 3. Wettkampf

Siehe SSV, Reglement 2017 und AFB 2020

### 4. Organisation / Umsetzung im OASSV

#### 4.1 Anmeldung

Jeder Verein, welcher teilnehmen will, bestellt beim Ressortleiter EWS Martin Gosteli mit einem frankierten Rückantwortcouvert die Unterlagen. Eine Vorlage steht auf unserer Webseite zur Verfügung.

#### 4.2 Resultatmeldung

Für die Resultate Erfassung steht auf unserer Webseite ein Excel File mit einer Anleitung zur Verfügung. Die Meldung der Resultate erfolgt bis Mittwoch 30. September durch Zustellung des Excel Files per E-Mail an den RL GM/EWS OASSV.

## 5. Abrechnung / Rückschub / Auszeichnungen

Der Materialrückschub und die Abrechnung wird am Freitag 2. Oktober 2020 durchgeführt. Ort, Zeit und Ablauf werden auf der Homepage des OASSV ab dem 1. September 2020 publiziert!

Zum Rückschub gehören alle ausgegebenen Standblätter, sowohl die Benutzten als auch die Leeren.

Pro Teilnehmer muss an der Abrechnung Fr. 7.50 entrichtet werden. Dies sind die Abgaben für den SSV und den BSSV. Der restliche Betrag bleibt in der Vereinskasse und dient der Deckung des Schussgeldes und der Organisationskosten. Der OASSV verzichtet auf die Erhebung von Gebühren.

Die Kränze und die Kranzkarten werden bei der Abrechnung, nach erfolgter Kontrolle, ausgehändigt.

## 6. Genehmigung

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen sind durch die GL per Urabstimmung am 1. Juni 2020 genehmigt worden und treten sofort in Kraft.

Leiter Abteilung G300



Stefan Joss

Ressortchef GM / EWS



Martin Gosteli